

Synode vom 6. Juni 2018

Vorlage zu Traktandum 10

Ratifizierung des teilrevidierten Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst (Konkordat Pfarrerausbildung, SRLA 940.100)

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

Die Synode ratifiziert die Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst (Konkordat Pfarrerausbildung, SRLA 940.100).

Worum geht es

Das «Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst» ist ein Vertrag zwischen allen reformierten Kantonalkirchen der deutschen Schweiz ohne die Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Er regelt die Standards der Ausbildung für das Pfarramt, stellt die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sicher und garantiert die Wahlfähigkeit der Pfarrerrinnen und Pfarrer in allen angeschlossenen Kirchen. Die Konkordatskonferenz, in der alle Mitgliedkirchen vertreten sind, hat die Teilrevision des Konkordatsvertrags beschlossen. Damit das revidierte Konkordat mit dem neu konzipierten Ausbildungssystem in Kraft treten kann, muss es von den Mitgliedkirchen ratifiziert werden.

Ausgangslage

Die Teilrevision des Konkordatstextes hat einen direkten Zusammenhang mit der Reform der Pfarrerausbildung, die schon seit einigen Jahren im Gange ist. Die Reform wurde unter dem Titel «Gesamtcurriculum» von der Konkordatskonferenz in Auftrag gegeben und von einer breit zusammen gesetzten Steuergruppe mit Vertretungen aller Kommissionen und Anspruchsgruppen fachlich gesteuert. Nachdem in einem neuen Kompetenzstrukturmodell Standards für das reformierte Pfarramt entwickelt worden waren, entstand davon abgeleitet ein neues Curriculum der Ausbildung, die in vier aufeinander bezogenen Prozessen beschrieben wird (Ausbildungsprozess, Qualifikationsprozess, Begleitprozess, Auswahlprozess).

Das Grundkonzept der neuen Ausbildung wurde von der Konkordatskonferenz nach einer Vernehmlassung in den Konkordatskirchen, an den Theologischen Fakultäten und in den Pfarrvereinen beschlossen. Unter anderem haben mehrere Hearings stattgefunden, in denen die Anliegen der Anspruchsgruppen einfließen konnten. Das überarbeitete Konzept der neuen Ausbildung wurde im November 2014 von der Konkordatskonferenz, in der die Reformierte Landeskirche Aargau durch den Kirchenratspräsidenten vertreten ist, bewilligt. Seither haben sieben Teilprojektgruppen die neuen Bildungsformate entwickelt.

Die grössten Veränderungen sind beim Ekklesiologisch-praktischen Semester (EPS), bei den Prüfungen und bei der Eignungsabklärung zu verzeichnen. Das EPS kann neu modular belegt werden und ist so familienfreundlicher. Ausserdem fokussiert es im Rahmen eines Gesamtcurriculums stärker auf das Handlungsfeld «Bildung». Die neue Eignungsabklärung zeichnet sich durch ein wesentlich schlanke- res Verfahren aus, das trotzdem schon früh im Studium Hinweise für eine Eignung anzeigt. Die neuen Prüfungen werden als Kompetenznachweise anders strukturiert. Neu sind Elemente in der Begleitung von Studierenden während des Studiums. Hier schliesst die Perspektiventagung eine Lücke. Studierende können – auch im Sinne einer Studienabbruch-Prävention – frühzeitig in Kontakt mit Pfarrerinnen und Pfarrern und Ausbildungsbeauftragten kommen.

Die Teilrevision des Konkordats hat noch weitere Ursachen. Von verschiedenen Konkordatskirchen wurde schon lange eine Harmonisierung der Rechtsgrundlagen gewünscht. Der Detailgrad der Bestimmungen im bisherigen Konkordatstext ist je nach Thema sehr unterschiedlich. Hier soll eine einheitliche Logik eingeführt werden, die sich anschliessend in der neuen Ausbildungsordnung und in einer neuen Geschäftsordnung niederschlagen soll. Ausserdem werden Rechtsgrundlagen geschaffen, die einen besseren Informationsaustausch zwischen den Konkordatskirchen ermöglichen und die regeln, wie und aufgrund welcher Kriterien ein Entzug der Konkordats-Wahlfähigkeit stattfinden kann. Schliesslich hat die Errichtung eines Studiengangs für den Quereinstieg in das Pfarramt (Quest) zur Folge, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die kirchliche Ausbildung anders formuliert werden müssen. Die neue Formulierung hält an einem Masterabschluss als Voraussetzung fest. Sie lässt aber Raum offen für die neuen Masterabschlüsse in Basel und Zürich, die gegenwärtig entwickelt werden und die ab Herbst 2018 angeboten werden.

Ziel

Mit der Revision des Konkordats werden die Rechtsgrundlagen für die gemeinsame Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Wahlfähigkeit in den angeschlossenen Kirchen im Sinne der von der Konkordatskonferenz beschlossenen Entwicklungen, die den Interessen der Reformierten Landeskirche Aargau durchaus entsprechen, angepasst und erweitert.

Mittelbedarf

Die Revision des Konkordats hat keine unmittelbaren neuen finanziellen Folgen. Die Kosten für die Ausbildung, die vor allem von der Anzahl der Studierenden bzw. Vikarinnen und Vikare abhängig ist, werden wie bisher gemäss SEK-Schlüssel auf die Mitgliedkirchen verteilt und jährlich budgetiert.

Umsetzung

Das Konkordat tritt, wenn die beteiligten Kirchen zustimmen, am 1. Januar 2019 in Kraft.

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli

Anhang:

Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst (Konkordat Pfarrerausbildung, SRLA 940.100)